

SPD-Rathausfraktion
Andreas Kluckhuhn

passt an 17.01.17
O Oberb. u. l. }
O StR. u. l. }

Herrn Hauke Hahn
als Vorsitzender des Finanzausschusses

Herrn Oberbürgermeister Dr. Tauras und
Herrn Stadtrat Oliver Dörflinger

17.01.2017

Sehr geehrter Herr Hahn,
sehr geehrter Herr Dr. Tauras und Herr Dörflinger,

hiermit beantrage ich, auf die Tagesordnung des Finanzausschusses Ende März 2017 folgenden Punkt zu setzen:

Schriftlicher Bericht über die Förderleistungen des Landes und die über das Land verteilten Förderleistungen für den ÖPNV in Neumünster – im Vergleich zu den Förderleistungen für und in anderen Gebietskörperschaften des Landes für den ÖPNV (Entwicklung seit 2007, Grundlagen, Ergebnisse in Zahlen im Lauf der Zeit bis heute und die weitere Perspektive, Bewertung der Sachlage und Handlungsmöglichkeiten der Stadt).

Hintergrund und Anlass der Berichts-anforderung:

Nach dem anliegenden Pressebericht im Holsteinischen Courier vom 29.12.2016 gibt es bei den Förderleistungen für den ÖPNV durch und über das Land – abgestellt auf die Einwohnerzahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen – seit 2007 deutliche Unterschiede, die der Sache nicht gerechtfertigt sein können. So hat Neumünster in der Vergangenheit deutlich geringere Förderleistungen für den ÖPNV (Busverkehr) erhalten und wird im laufenden Jahr und in Zukunft deutlich geringere Leistungen erhalten (rund 3,00 € je Einwohner) – im Vergleich etwa zu Flensburg (rund 23,00 € je Einwohner) und zu anderen Gebietskörperschaften (durchschnittlich rund 24,00 € je Einwohner). Deswegen kann Flensburg seinen ÖPNV fast ohne kommunalen Zuschussbedarf betreiben; Neumünster muss für seinen Busverkehr jährlich eine kommunale Zuschussleistung in Höhe von rund 3 Mio€ aufwenden (Verlustrückgleich im Rahmen des SWN-Konzern, d.h. zu Lasten einer Gewinnentnahme der Stadt als Gesellschafterin). Für die Zeit von 2007 bis 2016 bedeutet dies im Vergleich zu Flensburg einen Unterschied zu Lasten der Stadt Neumünster von rund 30 Mio€ und ab 2017 jährlich rund 3 Mio.€.

Bei zu verteilenden Förderleistungen des Landes in Höhe von jährlich 57,3 Mio.€ hätten unter Zugrundlegung allein der Bevölkerungszahl (SH: 2,86 Mio. Einwohner; Neumünster: 79.000 Einwohner) hiervon rund 2,8 %, d.h. rund 1,6 Mio.€ jährlich, nach

Neumünster fließen müssen; tatsächlich waren es jährlich knapp 300 T€, mithin 1,3 Mio€ weniger. Für die Zeit von 2007 bis 2017 beziffert sich danach der Nachteil der Stadt Neumünster auf 13 Mio.€.

Und für 2017 und in weiteren Jahre soll dieser Sachverhalt fortbestehen.

Es mag sein, dass das Land bei der Verteilung der Förderleistungen neben der Einwohnerzahl der betroffenen Gebietskörperschaften andere Kriterien berücksichtigt. Aber dies kann die krasse Schlechterstellung von Neumünster nicht rechtfertigen. Dies ist auch vom LRH in seinem Kommunalbericht 2016 festgestellt und kritisch bewertet worden.

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen des beantragten schriftlichen Berichts auch zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1.

Welche Förderleistungen haben die Gebietskörperschaften in SH bzw. die Träger des ÖPNV in SH vom und über das Land oder dafür im Land gebildeten Einrichtungen in den Jahren 2007 bis 2016 erhalten sowie werden sie 2017 voraussichtlich erhalten ?

Wie hat sich der Mitteleinsatz für den ÖPNV – aufgeschlüsselt nach Fördermitteln und kommunalen Zuschussmitteln – in den kreisfreien Städten und Landkreisen in den Jahren seit 2007 entwickelt und welche Perspektive besteht für 2017 und die weitere Zukunft ?

Welche Förderleistungen hätte Neumünster erhalten, wenn der Stadt für ihren ÖPNV seit 2007 eine Förderleistung – verteilt entsprechend der Einwohnerzahl – zugestanden hätte ?

2.

Welche Rechtsgrundlagen gab es für die unterschiedlich hohen Förderleistungen in der Zeit seit 2007 und gibt es dafür aktuell ?

Welche Gründe haben 2006/2007 für das Land als Verordnungsgeber dafür gesprochen, die Verteilung der Fördermittel so zu regeln, dass es zu den deutlichen Unterschieden in der Förderleistung in den kreisfreien Städten und den Landkreisen kommen konnte, nämlich nach festen Prozentsätzen (z.B. Neumünster 0,46 % und Flensburg 3,61 %) ?

Welche Gründe haben in der Zeit nach 2007 bis heute für das Land dafür gesprochen, die deutlich ungleiche Verteilung der Förderleistungen nicht zu beenden und zu einem sachgerechten und transparenten, den Gleichheitsgrundsatz entsprechenden Verteilungsschlüssel zu kommen ?

Welche Gründe sprechen nach Vorlage des Kommunalberichts 2016 des LRH im November 2016 bzw. heute für das Land dafür, zu dem vorgenannten Thema untätig zu bleiben ?

3.

Ist die sachliche Angemessenheit und/oder die rechtliche Wirksamkeit der Verteilungsregelung in der ÖPNV-Finanzierungsverordnung aus dem Jahr 2006/2007

unter dem Gesichtspunkt der Verpflichtung öffentlicher Hoheitsträger zur Gleichbehandlung (Art. 3 Grundgesetz) in Zweifel gezogen worden ?
Ggfs. durch wen, wann und mit welchem Erfolg/Nichterfolg ?

Ist gegenüber dem Land eine sachlich angemessene, transparente und dem Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechende Verteilung der Fördermittel gefordert worden ?
Ggfs. durch wen, wann und mit welchem Erfolg ?

Hat es in der Zeit seit 2007 Initiativen etwa der betroffenen Gebietskörperschaften über den Städteverband/-tag zur Änderung dieser Verteilung gegeben ?
Ggfs. wann durch wen und mit welchem Erfolg/Nichterfolg ?

4.

Wie bewertet die Verwaltungsleitung den oben angesprochenen Sachverhalt (zu Lasten der Stadt ungleiche Verteilung der ÖPNV-Fördermittel seit 2007) ?

Was ist seitens der Verwaltungsleitung in der Zeit seit 2007 bis heute unternommen worden, um die zu Lasten der Stadt ungleiche Verteilung zu beenden und um zu einer sachlich angemessenen und transparenten Verteilung der Fördermittel durch das Land zu kommen ?

Ist den erhaltenen Förderbescheiden widersprochen worden ? Ist eine andere Verteilung der Förderleistungen gefordert worden ?

Wie kann eine sachgerechte Verteilung der ÖPNV-Fördermittel nach einheitlichen und transparenten Kriterien in SH aussehen ?

Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Verwaltungsleitung für die Stadt gegenüber dem Land, um die deutliche, sachlich nicht gerechtfertigte Schlechterstellung der Stadt hinsichtlich der ÖPNV-Förderleistungen schnellstmöglich für die Zukunft zu beseitigen und für die in der Vergangenheit erlittene Schlechterstellung eine Ausgleichsleistung zu erhalten ?

Kann das Land mit Aussicht auf Erfolg gerichtlich auf eine gleiche Verteilung der ÖPNV-Förderleistungen in Anspruch genommen werden ?

5.

Wie, wann und durch wen ist die Verwaltungsleitung in der Zeit nach Vorlage des Kommunalberichts 2016 des LRHs im November 2016

a) gegenüber dem Land und

b) gegenüber den anderen Gebietskörperschaften

zu dem Berichtsthema (ungleiche Verteilung der ÖPNV-Fördermittel seit 2007 zu Lasten der Stadt) aufgetreten und hat die – zu Lasten der Stadt - ungleiche Verteilung der ÖPNV-Fördermittel seit 2007 beanstandet und hat ggfs. auf schnellstmögliche Abhilfe und auf Ausgleich für die erlittene Schlechterstellung in der Vergangenheit gedrungen?

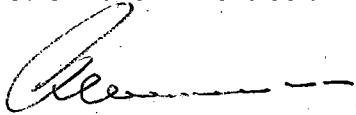
Was gedenkt die Verwaltungsleitung heute und morgen bezüglich des Berichtsthemas zu tun ?

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss mit dem angeforderten Bericht u.a. folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) ÖPNV-Finanzierungsverordnung des Landes und eine ggfs. vorhandene Begründung des Landes für die verordneten Verteilungssätze.
- b) Auszug aus dem Kommunalbericht des LRH für das Jahr 2016 betreffend ÖPNV,
- c) Ggfs. vorliegende Stellungnahmen des Landes zu dem Thema und dem Kommunalbericht des Städteverbandes-/tages, der Träger des ÖPNV und anderer Einrichtungen/Stellen usw.
- d) Ggfs. vorliegende Initiativen, Anfragen, Anträge, Berichte usw. zu dem Thema aus dem Landtag sowie aus den Kreis- und Ratsversammlung der betroffenen Landkreise und Städte.

Die Verwaltung soll eine aktuelle Stellungnahme zu dem Berichtsthema und zu den Fragen von SWN als Träger des ÖPNV in Neumünster einholen und dem Ausschuss vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name followed by a horizontal line.